

Die neuen Postgebühren. — Der Reichsrat stimmte in seiner öffentlichen Vollversammlung am 17. Februar unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Lewald dem Gesetz über Postgebühren, sowie ferner dem Gesetz über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vom Weltpostkongress in Madrid beschlossenen Auslandpostgebühren und dem Gesetz betreffend Änderung der Telegrammgebühren zu.

Alle diese Gesetze bezwecken, durch die Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren das Defizit der Reichspostverwaltung zu mindern. Der Berichterstatter teilte mit, daß das Defizit der Reichspostverwaltung im Jahre 1920 vier Milliarden Mark betrage, während noch im Jahre 1913 ein Überschuß von 21 Millionen Mark erzielt wurde. Seitdem sind die Einnahmen zwar um das Fünffache, die Ausgaben aber um das Acht- bis Zehnfache gestiegen. Der Löwenanteil an den Mehrausgaben entfällt auf die Gehälter und Löhne.

Das Heer der Reichspostangestellten ist von 280 000 Köpfen im Jahre 1913 auf 430 000 Köpfe gestiegen. Es soll versucht werden, diesen Überschuß an Kräften allmählich abzubauen; jedoch ist festgestellt worden, daß wegen der veränderten Verhältnisse nur 20- bis 25 000 Angestellte als überflüssig anzusehen sind.

Der Reichsrat gab der Hoffnung Ausdruck, daß die in der Regierungsvorlage festgesetzten Erhöhungen so gehalten seien, daß ein Verkehrsrückgang nicht eintreten werde. Die Vorschläge der Reichsregierung wurden fast ausnahmslos gebilligt. Nur bei den Doppelbriefen über 20 Gramm, für die in der Regierungsvorlage ein Porto von *M* 1.20 festgesetzt worden war, hat der Reichsrat eine Änderung vorgenommen, wonach die Briefe von 20 bis 100 Gramm *M* 1, noch schwerere Briefe aber *M* 1.50 kosten sollen. Ferner hat der Reichsrat eine Änderung der Postordnung für Ansichtspostkarten vorgeschlagen. Sie sollen in Zukunft als Drucksache befördert werden, wenn sie außer dem Namen des Absenders nicht mehr als fünf Worte enthalten.

Die auf dem Weltpostkongress in Madrid beschlossenen erhöhten Auslandpostgebühren sollen in Deutschland schon für 1921 in Kraft gesetzt werden. Schließlich werden auch die Postscheckgebühren und die Telegrammgebühren entsprechend erhöht werden. Die Telegrammgebühren sollen in Zukunft für das Wort 30 Pfg. und die Mindestgebühr für ein Telegramm 3 *M* betragen.

Schweizerische Volksbibliothek. — Diese Stiftung, gegründet im Frühjahr 1920 unter der Oberaufsicht des Bundesrats, hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1921 begonnen. Ihre Arbeit wird sich vorläufig in bescheidenen Grenzen halten müssen, entsprechend den noch geringen Mitteln, über die die Stiftung heute verfügt. Sie übernimmt zunächst die Bestände der zirka 40 000 Bände umfassenden »Schweizerischen Soldaten-Bibliothek«, die mit ihrer unterhaltenden und belehrenden (nicht militärischen Fach-)Literatur den Schweizer Soldaten während des Krieges so angenehme und nützliche Dienste geleistet hat und jetzt vom eidgenössischen Militärdepartement der neuen Stiftung zur Verfügung gestellt worden ist. (»Der Bund«, Bern.)

Bücherdiebstahl in Jena. — Aus dem kunsthistorischen Seminar der Universität Jena ist schon vor einiger Zeit ein Exemplar des »*Thuerdanck*« entwendet worden. Der Diebstahl ist bisher geheim gehalten worden, angeblich um die Wiedererlangung des Kunstwerks zu erleichtern. Der »*Thuerdanck*« ist bekanntlich eine Dichtung in deutscher Sprache, die auf Veranlassung des Kaisers Maximilian verfaßt und durch Dürer und seinen Kreis mit 118 Textbildern in Holzschnitt ausgestattet worden ist. Es ist ein Foliendruck aus dem Jahre 1517. Der Einband des Jenaer Exemplars aus grauer Pappe mit schwarzem Rückenschild stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Beschlagnahme Druckschrift. — Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat unterm 7. 2. 1921 — 128 G 747/21 — die Beschlagnahme von Band 1 der Großstadtbücher: » *Erotische Novellen aus dem erotischen Archiv »Jah und die Großstadt«* gemäß §§ 184 Ziff. 1, 41, 42 St.-G.-B., §§ 94, 98 St.-P.-O. angeordnet. Sämtliche Novellen, soweit sie mit »*Miramare*« gezeichnet sind, sind unzüchtig.

Berlin, 11. 2. 1921.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.
(Deutsches Fahndungsblatt Stück 6610 v. 19. Febr. 1921.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 15. Januar d. J., wie wir leider erst jetzt erfahren, plötzlich in Leipzig, wohin er an das Krankenlager seiner Mutter geeilt war, im Alter von 60 Jahren, der Musikalienhändler Herr Artur Jänichen, bis Kriegsausbruch Mitinhaber der bekannten Firma Carisch & Jänichen in Mailand und Florenz.

Mit Artur Jänichen starb ein gewissenhafter, aufrechter Mann, ein echter und erfolgreicher Verbreiter deutscher Art und ein würdiger Vertreter des deutschen Musikalienhandels in Italien, und deshalb verdient er es, daß seiner hier gedacht wird. Ursprünglich Kaufmann, hat er es in unermüdlicher, ernster und zielsicherer Arbeit zusammen mit seinem späteren Schwiegervater Carisch und nach dessen Tod mit dessen Sohn, seinem Schwäger, verstanden, seine Firma zu einer der ersten Musikalienhandlungen Italiens auszubauen. Als 23jähriger Jüngling kam er 1884 nach Mailand als Angestellter eines deutschen Kaufmanns, dessen zahlreiche Vertretungen aller möglichen Artikel er nach dem bald erfolgten Tod in Gemeinschaft mit seinem Teilhaber übernahm. Weniger aussichtsreiche Teile davon aufgebend, wandte er sein Hauptaugenmerk bald dem Vertrieb deutscher Musikinstrumente zu und schließlich auch dem der Erzeugnisse des deutschen Musikalienhandels, wirksam dabei unterstützt durch seinen langjährigen Prokuristen P. Schöne. Im Jahre 1904 gründete die Firma Carisch & Jänichen durch Ankauf der Firma Venturini in Florenz ein Zweiggeschäft, übernahm auch die Alleinvertretung für Italien der Firma S. Vitossi in Braunschweig und widmete sich, Sortiment wie Verlag pflegend, in ausgedehnter Weise dem Musikalienhandel. Den Interessen der deutschen Kolonie Mailands diente dabei Artur Jänichen jederzeit mit Hingabe. Viele Jahre führte er den Vorsitz im dortigen Deutschen Gesangverein, dessen Ansehen durch seine Leitung besonders gewann. Beim Ausbruch des Krieges war er auch Vorsitzender des Deutschen Hilfsvereins. Natürlich mußte auch er im Mai 1915, als Italien mit in den Krieg eingriff, flüchten und lebte seitdem zumeist in der Schweiz. Die Stätte seines langjährigen Schaffens wiederzusehen, war ihm nicht vergönnt. Sein plötzliches, so frühes Hinscheiden wird von allen, die ihn kannten, bedauert werden, ganz besonders auch von den Mitgliedern der Deutschen Kolonie Mailands, die soeben wieder im Entstehen begriffen ist. R. R.

Max Perlbach †. — Im Alter von 72 Jahren ist in Berlin der frühere Abteilungsleiter an der Preussischen Staatsbibliothek Geh. Regierungsrat Dr. Max Perlbach nach längerem Leiden gestorben. Ein ausgezeichnete Bibliotheksfachmann und ein gründlicher Gelehrter ist mit ihm dahingeshieden. Nach vorausgegangener 30jähriger bibliothekarischer Tätigkeit in Königsberg, Greifswald und Halle wurde er im Jahre 1903 als Direktor an die Königl. Bibliothek in Berlin berufen und mit der Leitung der Druckschriftenabteilung betraut. 1913 trat er nach mehr als vierzigjähriger hingebungsvoller Tätigkeit im Dienste der preussischen Bibliotheksverwaltung in den Ruhestand, stellte jedoch während des Krieges seine Arbeitskraft von neuem dem früher von ihm mitgeleiteten Institut zur Verfügung. Wissenschaftlich ist Perlbach mit einer Reihe von Quellenuntersuchungen zur älteren preussischen und polnischen Geschichte, mit einer Schrift »*Daniel Manin und Venedig*« (1872), sowie mit bibliographischen Studien »*Aus alten Büchern der Hallischen Universitätsbibliothek*« (1900) hervorgetreten. (Börs. Zig.)

Seved Ribbing †. — In Lund (Schweden) ist der ordentliche Professor der inneren Medizin und Direktor der medizinischen Klinik Dr. Seved Ribbing im Alter von 76 Jahren gestorben. Ribbing hat außer zahlreichen Beiträgen zur Kinderheilkunde und inneren Medizin gemeinverständliche hygienische Abhandlungen verfaßt, die in mehrere europäische Sprachen übersetzt wurden.

Ernst Ziel †. — In Berlin ist vor einigen Tagen der Dichter und Schriftsteller Dr. Ernst Ziel, fast 80 Jahre alt, gestorben. 1869 erwarb er, früher als Kaufmann tätig, in Rostock die philosophische Doktorwürde und trat drei Jahre später in die Redaktion der »*Gartenlaube*« ein, der er seine Kraft bis 1883 als Redakteur (von 1878 an als Chefredakteur) gewidmet hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

An die Redaktion der Deutschen Verleger-Zeitung.

Die Form der Veröffentlichung — ausgerechnet im gegenwärtigen kritischen Augenblick — des Aufsatzes »*Das Reisetagebuch eines Geheimrats*« ist geschmacklos, um nicht zu sagen: widerwärtig. Auch ich habe die Reiseberichte des Börsenvereinsvorstandes sofort bei ihrer Lektüre als taktischen und faktischen Fehler empfunden; aber solch Empfinden berechtigt wahrlich nicht, in einer Verleger-Zeitung eine mit solchem Kopf aufreißerte Erwiderung zu bringen. Das spricht der kollegialen Schicklichkeit Hohn.

Mögen die Herren, die die Redaktion der Deutschen Verleger-Zeitung regieren, im Behagen über ihren vermeintlichen Trumpf sich ins Häufchen lachen: die Beche für derartige Maßlosigkeiten in den eigenen Reihen bezahlen wir alle — und sie mit.

Leipzig.

Gustav Kirstein.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).